



Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung

2. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)*)

20. September 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.55 Uhr bis 12.05 Uhr

Vorsitz: Klaus Strehl (SPD)

Stenografin: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

TOP 1 siehe APr 13/58

- 2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) und Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/150

1

Mit Vorlage 13/68 liegt eine Erläuterung zum Nachtragshaushalt vor.
Ministerin Bärbel Höhn beantwortet Fragen.

*) öffentlicher Teil siehe APr 13/58

Seite

3 Auswirkungen und Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie 2

Mit Vorlage 13/100 liegt der Bericht der Ministerin vor, anhand dessen sie eine Kurzdarstellung gibt.

Der Ausschuss kommt überein, dieses Thema in der nächsten Sitzung wieder aufzunehmen und das Gesundheitsministerium zur Bewertung der Trinkwasserrichtlinie hinzuzuziehen.

4 Zuständigkeiten des MUNLV in der 13. Wahlperiode 5

Der Bericht der Ministerin liegt mit Vorlage 13/0098 vor.

5 Bestandsaufnahme Lärm in NRW 5

Mit Vorlage 13/103 liegt der Bericht der Ministerin vor.

6 Organisationsuntersuchungen des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie des Landesumweltamtes 6

Die Ministerin berichtet und beantwortet Fragen.

7 Konsequenzen aus der erneuten Unterschreitung der Mehrwegquote gemäß Verpackungsverordnung vor dem Hintergrund der Ergebnisse der aktuellen Ökobilanz 12

Der Bericht der Ministerin liegt mit Vorlage 13/0097 vor.

8 Kies und Quarzsand-Abbauvorhaben im Naturpark Kottenforst-Ville

und

9 Aktuelle Situation im Bereich der ehemaligen Munitionsfabrik Espagit in Hallschlag

und

10 Klärschlamm Entsorgung auf dem Prüfstand - Bewertung des Kommentars des Eildienstes, Heft 14 vom 27. Juli 2000

TOP 8 bis TOP 10 werden vertagt.

Nächste Sitzung: 25. Oktober 2000

Aus der Diskussion

- 2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) und Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/150

Vorsitzender Klaus Strehl führt aus, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung vom Plenum in seiner Sitzung am 7. September 2000 an die Fachausschüsse überwiesen worden sei. Eine Verabschiedung des Gesetzentwurfs sei für die Plenarsitzungen vom 8. bis 10. November 2000 vorgesehen. Da der Haushalts- und Finanzausschuss am 2. November 2000 den Nachtragshaushalt abschließend behandeln werde, müsse der Ausschuss in der Sitzung am 25. Oktober 2000 über eventuelle Änderungsanträge abschließend beraten.

Kollege Lindlar habe die Ministerin mit Schreiben vom 6. September 2000 gebeten, dem Ausschuss rechtzeitig zusätzliche schriftliche Erläuterungen zu den Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2000 mit Begründung zukommen zu lassen. Dieser Bitte habe sich der Vorsitzende angeschlossen. Mit Vorlage 13/68 sei die Ministerin diesem Wunsch nachgekommen.

Hans Peter Lindlar (CDU) bittet die Ministerin um Erläuterungen zur Umweltstiftung, wie etwa zum personellen Umfang und dem vorgesehenen Standort.

Ministerin Bärbel Höhn legt dar, dass für die Stiftung "Umwelt und nachhaltige Entwicklung" im Nachtragshaushalt 10 Millionen DM als Gründungskapital eingestellt worden seien. Man wolle die Verwaltungskosten so gering wie möglich halten, um möglichst viel Geld für die Projekte zur Verfügung zu haben. Wieviel Personal eingestellt werde, stehe noch nicht zur Debatte. Zurzeit befinde man sich in der Abstimmung über eine Kabinettvorlage zur Satzung der Stiftung. Personalkosten fielen erst im nächsten Jahr an.

Auf die Frage von **Holger Ellerbrock (F.D.P.)**, ob beabsichtigt sei, die Geschäftsführung über die Landesregierung - etwa das Umweltministerium - abzuwickeln, um die Verwaltungskosten so gering wie möglich zu halten, antwortet **Ministerin Bärbel Höhn**, dass dies noch nicht entschieden sei.

Auf Nachfrage von **Volkmar Klein (CDU)** ergänzt die **Ministerin**, dass die Finanzierung der Projekte der Stiftung auch aus den Einnahmen der Oddset-Wette erfolge. Das Grundkapital von 10 Millionen DM müsse angelegt und dürfe nicht angetastet werden. Nur die Zinsen stünden für Ausgaben wie die Geschäftsführung zur Verfügung. Wenn die Zinsen nicht ganz für die Geschäftsführung verwendet würden, könnten sie auch in Projekte fließen.

Ilka Keller (CDU) gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Ministerin auch über eine private Unterstützung der Stiftung nachgedacht habe, damit der Grundstock stetig erhöht werde. Denn nach dem neuen Stiftungsrecht könnten sich auch Private einbringen.

Sie bittet um Auskunft, ob Bonn als Stiftungsstandort vorgesehen sei.

Johannes Remmel (GRÜNE) bittet um eine zurückhaltende Diskussion bezüglich des Sitzes der Stiftung. Zunächst müsse das Anliegen im Vordergrund stehen.

Vorsitzender Klaus Strehl fragt die Ministerin, ob schon etwas zur Zusammensetzung des Stiftungskuratoriums bekannt sei.

Ministerin Bärbel Höhn entgegnet, dass nach Wettbewerbskriterien über den Sitz der Stiftung entschieden werde. Mehrere Kommunen hätten angefragt. Man werde das große Interesse im Sinne der Stiftung nutzen.

Es sei eine staatliche Stiftung geplant. Über das neue Stiftungsrecht hoffe man aber auch auf privates Engagement.

Der Anteil der Projektinhalte werde sich auch in der Zusammensetzung des Stiftungsrates widerspiegeln. Es sei vorgesehen, zu je 50 % Projekte aus dem Umweltbereich und aus der Entwicklungszusammenarbeit zu finanzieren. Die Zusammensetzung im Einzelnen werde wegen des einheitlichen Verfahrens - es gebe ja nicht nur eine Stiftung - zwischen den Ressorts geklärt. Beispielsweise müsse geklärt werden, wie man mit den Landtagsfraktionen umgehe. Ansonsten würden sich im Stiftungsrat Eine-Welt- und Umweltorganisationen sowie Einzelpersonen finden, die sich in dem Bereich engagiert hätten.

3 Auswirkungen und Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Vorsitzender Klaus Strehl verweist auf die Vorlage 13/100 der Landesregierung.